

II-7125 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 36401J

1989 -04- 17

A N F R A G E

des Abgeordneten Wabl und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Personalpolitik in der Polizeidirektion Klagenfurt

Im November 1988 ereignete sich im Bereich der Bundespolizeidirektion Klagenfurt (Verkehrsamt) ein personalpolitischer Vorgang, der dem Fragesteller zur Kenntnis gelangte und der seinen Informationen gemäß alle Merkmale der Parteibuchwirtschaft trägt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

1. Ist es richtig, daß der Polizeidirektor von Klagenfurt im Herbst 1988 unter Verletzung des § 25 des Personalvertretungsgesetzes einen Personalvertreter von seiner Funktion als Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters absetzte?
2. Ist es richtig, daß der abgesetzte Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters Personalvertreter für eine Fraktion ist, die Ihrer Partei nicht nahesteht?
3. Ist es richtig, daß an die Stelle des abgesetzten Stellvertreters des Verkehrsamtsleiters ein Bediensteter der Bundespolizeidirektion Klagenfurt gesetzt wurde, der wegen Amtsmißbrauches vorbestraft ist?
4. Hatte der für die Besetzung dieser Stelle zuständige Polizeidirektor zum Zeitpunkt der Besetzung der Stelle Kenntnis von der Parteizugehörigkeit des neuen Stellvertreters des Verkehrsamtsleiters?

Wenn ja, wußte der Polizeidirektor zum Zeitpunkt der Besetzung, daß die Person, die er mit diesem Posten betraute, seiner Partei angehört?

5. Welche Möglichkeiten hätte der abgesetzte Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters in seiner Karriere gehabt und zu welchem Zeitpunkt hätte sein Vorrücken in eine höhere Funktion voraussichtlich erfolgen können?
6. Welche voraussichtlichen Vorrückungen werden sich in der Karriere des nunmehr bestellten Stellvertreters des Verkehrsamtsleiters ergeben und wann wird diese Vorrückung voraussichtlich stattfinden?
7. Ist es richtig, daß der Polizeidirektor von Klagenfurt in diesem Zusammenhang bei einer Dienstbesprechung ein anonymes Schreiben, daß sich in abträglicher Weise mit dem abgesetzten Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters befaßte, verlesen hat?
8. Stimmt es, daß sich in der Folge 40 Versicherungsvertreter, die ihre berufliche Tätigkeit im Bereich des Verkehrsamtes der BPD Klagenfurt ausüben, gegen die Vorgangsweise des Polizeidirektors wandten und dem abgesetzten Stellvertreter des Verkehrsamtsleiters die beste Qualifikation bescheinigten?